

	UNIVERSITÄTSMEDIZIN GÖTTINGEN • GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT Geschäftsbereich G3-3 Gebäudemanagement • Robert-Koch-Straße 34 • 37075 Göttingen	
	Anlage zur Fremdfirmenrichtlinie	Seite 1 von 14

Geltungsbereich:	Künstliche Mineralfasern (KMF) Die Verfahrensanweisung gilt ab sofort für jedes laufende oder beginnende Projekt im G3-32 und G3-34
Zweck:	Vermeidung von Gefährdungen durch Kontaminationen mit Gefahrstoffen
Verantwortlich:	Jeder Auftragsverantwortlicher im Bereich G3-32 / 34 für seine Projekte
Vorgehensweise:	0. Allgemeines Im Bereich der Humanmedizin ist für Dämmung Material aus sog. Künstlichen Mineralfasern „KMF“ (in Deckenhohlräumen, in Wänden und bei Isolierungen von Installationen) verwendet worden. Nach neuen Erkenntnissen sind alle Materialien mit Herstellung vor 1985 als Gefahrstoff eingestuft. Zentrale Umgangsvorschrift ist die TRGS 521. 1. Betriebsanweisungen Für Gefahrstoffe sind Betriebsanweisungen zu formulieren. Diese liegen als Anlage 1-3 vor. Bei Einbau von Neu-Material ist Material nach Güte-Vorschrift 388 einzubauen, da aufgrund herabgesetzter Feinstmaterialanteile dieses Material nicht unter die TRGS 521 fällt (ist kein Gefahrstoff nach jetzigem Stand der Technik). Bei Isolierung von Installationen ist konfektioniertes Material zu bevorzugen. 2. Hilfe Als Hilfestellung ist eine Positionsliste für Einbau und Ausbau von KMF-Material als Anlage 4 angefügt. Für Fragen im Zusammenhang mit der Problematik „KMF“ steht im Haus ein Koordinator zur Verfügung. Ansprechpartner Herr Plate, Telefon 39-9404, Pieper 919-1443. 3. Hinweis Bei Einbau ist zu beachten, dass in Bereichen mit herausnehmbaren Decken die Schallschutzeinlage über Rieselschutz verfügt und auf die Deckenformate zugeschnitten wird, damit die Möglichkeit des Herausnehmens einzelner Platten zu Revisionszwecken erhalten bleibt.
Dokumente/ Aufzeichnungen:	Betriebsanweisungen gem. GefStoffV § 20, Anlage 1-3 und Mineral-Dämmstoffe Anlage 4
Mitgeltende Unterlagen:	TRGS 521

Erstellt am: 29.10.2015	Geändert am: 30.08.2016	Geprüft am: 08.09.2016	Freigegeben ab: 08.09.2016
Name: Thomas Plate	Name: Michael Spallek	Name: Detlef Benezé Stefan Bergmann	Name: Klaus Fricke
			Version 03

	UNIVERSITÄTSMEDIZIN GÖTTINGEN • GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT Geschäftsbereich G3-3 Gebäudemanagement • Robert-Koch-Straße 34 • 37075 Göttingen	
	Anlage zur Fremdfirmenrichtlinie	Seite 2 von 14

Geltungsbereich:	Umgang mit Asbest Die Verfahrensanweisung gilt ab sofort für jedes laufende oder beginnende Projekt im G3-32 und G3-34
Zweck:	Vermeidung von Gefährdungen durch Kontaminationen mit Asbest.
Verantwortlich:	Jeder Auftragsverantwortlicher im Bereich G3-32 / 34 für seine Projekte
Vorgehensweise:	0. Allgemeines Im Bereich des Universitätsklinikums ist während der Erstellung in den frühen 70er Jahren Asbest als Brandschutzmaterial in unterschiedlichen Arten und Formen verbaut worden. Asbest ist ein gelisteter Gefahrstoff. Zentrale Umgangsvorschrift ist die TRGS 519. 1. Betriebsanweisungen Zum sicheren Umgang sind zwei Betriebsanweisungen und ein Merkblatt erstellt und angefügt; nach diesen ist generell zu verfahren. 2. Ansprechpartner Die rechtlich über die TRGS 519 vorgeschriebene Koordinationsfunktion steht im Bereich der Humanmedizin folgende Ansprechpartner oder die Gruppe Asbest zur Verfügung. Ansprechpartner : Herr Plate, Telefon 9404, Pieper 919-1443 3. Hinweis Für wesentliche Teile der Gebäude sind Asbestfundstellen-Kataster vorhanden, die eingesehen werden können: Asbestkataster Anatomie Asbestkataster VER und beide Pflegen Vorstudie zu Asbestkataster Teilflächen UBFT und Pflege. Bei Verdacht auf Asbest ist unverzüglich die Koordination (s. o.) zu informieren; Arbeiten sind bis zur Klärung und Beurteilung der Gefährdung durch Asbest einzustellen.
Dokumente/ Aufzeichnungen:	Merkblatt Asbest (Allgemeine Hinweise für sämtliche Arbeiten mit Asbest), Betriebsanweisung gem. GefStoff§ 14 Asbest 1 und 2
Mitgeltende Unterlagen:	TRGS 519

Erstellt am: 29.10.2015	Geändert am: 30.08.2016	Geprüft am: 08.09.2016	Freigegeben ab: 08.09.2016
Name: Thomas Plate	Name: Michael Spallek	Name: Detlef Benezé Stefan Bergmann	Name: Klaus Fricke
			Version 03

	UNIVERSITÄTSMEDIZIN GÖTTINGEN • GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT Geschäftsbereich G3-3 Gebäudemanagement • Robert-Koch-Straße 34 • 37075 Göttingen	
	Anlage zur Fremdfirmenrichtlinie	Seite 3 von 14

Geltungsbereich:	Öffnen von Deckenplatten (KMF) Die Verfahrensanweisung gilt ab sofort für jedes laufende oder beginnende Projekt im G3-32 und G3-34
Zweck:	Vermeidung von Schäden an Deckenplatten.
Verantwortlich:	Jeder Auftragsverantwortlicher im Bereich G3-32 / 34 für seine Projekte
Vorgehensweise:	0. Allgemeines Die geltenden Verfahrensanweisungen für die gelisteten Gefahrstoffe Asbest und Künstliche Mineralfasern „KMF“ sind in jedem Fall anzuwenden. 1. Schutz vor Verschmutzung Bei allen Arbeiten ist Schutz gegen eine Verschmutzung der Platten zu treffen: Tragen von weißen Stoffhandschuhen und geschützte Lagerung der Platten. 2. Ausbau Die Deckenplatten sind vorsichtig auszubauen; beschädigte Platten sind über Telefon: 20000 (Störmeldezentrale) oder über die zuständige Bauleitung zu melden, damit diese ersetzt werden können. 3. Sondermaße Bei Sonderzuschnitt durch besondere Deckenkonstruktionen (z.B. Röntgen- und Untersuchungsräumen) sind die Platten ggf. zu nummerieren. 4. Kurzfristige Lagerung Bei Inspektionen und kleinflächigem Öffnen der Decken sind die Platten möglichst seitlich im Deckenhohlraum zu lagern. Arbeitsunterbrechung Bei Unterbrechung der Arbeiten für mehr als einen Tag und zum Arbeitsende sind Decken zwischen den Arbeitsschritten wieder zu schließen.
Dokumente/ Aufzeichnungen:	
Mitgeltende Unterlagen:	Verfahrensanweisung Umgang mit Asbest Verfahrensanweisung Künstliche Mineralfasern (KMF)

Erstellt am: 29.10.2015	Geändert am: 30.08.2016	Geprüft am: 08.09.2016	Freigegeben ab: 08.09.2016
Name: Thomas Plate	Name: Michael Spallek	Name: Detlef Benezé Stefan Bergmann	Name: Klaus Fricke
			Version 03

Geltungsbereich:	Arbeiten im OP Die Verfahrensanweisung gilt ab sofort für jedes laufende oder beginnende Projekt im G3-32 und G3-34
Zweck:	Vermeidung von Störungen des OP-Betriebes
Verantwortlich:	Jeder Auftragsverantwortlicher im Bereich G3-32 / 34 für seine Projekte
Vorgehensweise:	Persönliches Verhalten 1. Zugangsberechtigung wird nach Zustimmung OP Managements über die Zentrale Kartenstelle ausgestellt. Entweder durch Mitarbeiterkarte frei schalten oder Einzelzutrittskarte (Transponder). Vorherige Genehmigung durch G3-3 und OP Management erforderlich 2. Zugang in den OP generell nur über die Umkleide 3. Vor Betreten des OP's ist die eigene Kleidung bis auf die Unterwäsche abzulegen. Anzulegen ist die in den Umkleiden vorhandene OP-Kleidung: Hemd (Kasack), Hose, Schuhe, Haube, Mundschutz 4. Vor Betreten des OP's, noch in der Umkleide: Hände waschen und desinfizieren. 5. Begehungen im OP grundsätzlich nur nach Ankündigung und in Abstimmung mit dem OP-Management, Telefon: 12777, Pieper 919-6744 oder Vertreterin OP-Koordination, Telefon 22995 Vorbereitende Maßnahmen a. Alle Arbeiten sind mit dem OP-Management, dem Koordinator Bau und ggf. mit den betroffenen Abteilungen abzustimmen. Koordinator Bau: Herr Plate, Tel. 9404, Pieper 919-1443 b. Die hygienischen Vorgaben für die Durchführung der Arbeiten im OP sind ggf. unter Hinzuziehung der BE Krankenhaushygiene zu klären und festzulegen. Zu überprüfen sind die möglichen Beeinträchtigungen für angrenzende Bereiche und notwendigen Abschottungen. c. Jede Planung ist vor Ausführung durch das OP-Management freizugeben. d. Der abgestimmte Terminplan muss neben den Bauarbeiten auch die Räumung vor Baubeginn sowie den Wiederbezug und die Reinigung und Desinfektion nach Fertigstellung beinhalten.

Erstellt am: 29.10.2015	Geändert am: 30.08.2016	Geprüft am: 08.09.2016	Freigegeben ab: 08.09.2016
Name: Thomas Plate	Name: Michael Spallek	Name: Detlef Benezé Stefan Bergmann	Name: Klaus Fricke
			Version 03

2. Durchführen der Maßnahme

- a. Vor Baubeginn erfolgt ein Einweisungstermin mit allen Firmen, Mitarbeitern des G3-32 und 34 und den Nutzern; je nach Absprache auch mit dem OP-Manager. In Einzelfällen kann eine ausführliche Einzelunterweisung in die Besonderheiten im OP wie z.B. die Einschleusung von Personal und Material notwendig werden.
- b. Die Einschleusung des Firmenpersonals erfolgt wie die Einschleusung der Mitarbeiter (Punkt 2 Persönliches Verhalten).
- c. Für die Einschleusung von Material und Werkzeug zur Durchführung der Arbeiten sind im Einzelfall Wege, Verpackungen und hygienische Maßnahmen (z. B. Einschweißen) in Abstimmung mit dem OP-Management festzulegen. Telefon oder Piepernummern der Handwerker sind dem OP-Management bekannt zu geben, damit im Notfall die Unterbrechung der Arbeiten veranlasst werden kann.

Betriebsarme Zeiten im normalen OP-Betrieb sind:

Montag bis Freitag 18.00 bis 7.00 Uhr

Samstag und Sonntag ganztags

Jegliche Termine sind jedoch im Einzelfall abzustimmen und bekanntzugeben.

- d. Bei Schadensfällen oder besonderen Ereignissen sind die Arbeiten einzustellen und die weitere Verfahrensweise ist direkt mit dem OP-Management und der Bauleitung abzustimmen.

**Dokumente/
Aufzeichnungen:**

**Mitgeltende
Unterlagen:**

Erstellt am: 29.10.2015	Geändert am: 30.08.2016	Geprüft am: 08.09.2016	Freigegeben ab: 08.09.2016
Name: Thomas Plate	Name: Michael Spallek	Name: Detlef Benezé Stefan Bergmann	Name: Klaus Fricke
			Version 03

	UNIVERSITÄTSMEDIZIN GÖTTINGEN • GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT Geschäftsbereich G3-3 Gebäudemanagement • Robert-Koch-Straße 34 • 37075 Göttingen	
	Anlage zur Fremdfirmenrichtlinie	Seite 6 von 14

Geltungsbereich:	Arbeiten im Labor Die Verfahrensanweisung gilt ab sofort für jedes laufende oder beginnende Projekt im G3-32 und G3-34
Zweck:	Vermeidung von Gefährdungen
Verantwortlich:	Jeder Auftragsverantwortlicher im Bereich G3-32 / 34 für seine Projekte
Vorgehensweise:	Allgemeines Im Bereich der UMG sind Labore unterschiedlicher Qualität und Sicherheitsstufen vorhanden: S1 - S3 bio./gen. 1. Arbeiten in stillgelegten Laboren Die Labore sind ausgeräumt, gereinigt bzw. desinfiziert oder freigemessen, bevor die Arbeiten beginnen. Wenn im Laufe von Demontearbeiten unter oder hinter Verkleidungen, Festeinbauten o.ä. auffällige Verfärbungen bzw. Beschädigungen oder Ausblühungen auftreten, ist die Bauleitung unverzüglich zu informieren, damit die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden kann. Bei ausgetretenen Flüssigkeiten ebenfalls. Sollten starke, irritierende Gerüche auftreten, Arbeiten unterbrechen und den Raum sicherheitshalber verlassen. Bauleitung (ggf. Feuerwehr) sofort informieren. Beschädigte bzw. verfärbte oder mit unklaren Anhaftungen versehene Bauteile dürfen nicht ohne vorherige Sichtung durch die Bauleitung entsorgt werden 2. Arbeiten im Laboren bei laufendem Betrieb Auf die spezifischen Belange bei Arbeiten in diesen Laboren erfolgt vor Beginn der Arbeiten eine entsprechende Einweisung durch den jeweiligen Nutzer und/oder die Bauleitung. Die Arbeitsbereiche sind in Abstimmung mit dem Nutzer frei zu räumen und durch Folienabhängung zu schützen. Die Arbeiten sind bevorzugt zu betriebsarmen Zeiten des Laborbetriebes durch zu führen (Absprache mit Nutzer und Bauleitung). Bei ungewöhnlichen Ereignissen (Austritt Flüssigkeiten / Dämpfe / Geruchsentwicklung etc.) ist die Bauleitung zu informieren, ggf. sind die Arbeiten vorübergehend ein zu stellen. Erhöhte Vorsicht und Umsicht, Arbeiten in 2er Gruppen wird empfohlen.
Dokumente/ Aufzeichnungen:	
Mitgeltende Unterlagen:	Laborrichtlinie

Erstellt am: 29.10.2015	Geändert am: 30.08.2016	Geprüft am: 08.09.2016	Freigegeben ab: 08.09.2016
Name: Thomas Plate	Name: Michael Spallek	Name: Detlef Benezé Stefan Bergmann	Name: Klaus Fricke
			Version 03

	UNIVERSITÄTSMEDIZIN GÖTTINGEN • GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT Geschäftsbereich G3-3 Gebäudemanagement • Robert-Koch-Straße 34 • 37075 Göttingen	
	Anlage zur Fremdfirmenrichtlinie	Seite 7 von 14

Geltungsbereich:	Lärm und Vibration verursachende Arbeiten Die Verfahrensanweisung gilt ab sofort für jedes laufende oder beginnende Projekt im G3-32 und G3-34
Zweck:	Vermeidung von Gefährdungen Festlegung von Arbeitszeiten, in denen Lärm und Vibration verursacht werden können
Verantwortlich:	Jeder Auftragsverantwortlicher im Bereich G3-32 / 34 für seine Projekte
Vorgehensweise:	Prozess: Lärm und Vibration verursachende Arbeiten Generell sind jedwede Arbeiten, bei denen Lärm entsteht, im Vorfeld über die Bauleitung mit den jeweiligen Betroffenen abzustimmen. Dem Baubereich benachbarte Bereiche sind zu berücksichtigen. Auf jeden Fall abzustimmen sind Bohr-, Stemm- und Schneidearbeiten sowie der Einsatz von Großgeräten (Bagger, Raupen u.ä.) in unmittelbarer Nähe der Gebäude der UMG. Festgelegte Ruhezeiten, in denen keine derartigen Arbeiten durchgeführt werden dürfen, sind für die Pflegegebäude I und II und die Kinderklinik (UBFT): Mittags 13 Uhr bis 14 Uhr Abends / nachts 18 Uhr bis 8 Uhr Im Bereich ZOP sind lärmintensive Arbeiten nur nach Einzelabstimmung mit der jeweiligen Bauleitung und dem OP-Management (Telefon: 12777, Pieper: 919-6744) zu betriebsarmen Zeiten möglich. Diese sind: Nachts 19 bis 7 Uhr Wochenende Freitag 18 Uhr bis Montag 7.30 Uhr Bei der Ausführung solcher Arbeiten wird die ausführende Firma mit einem Pieper ausgestattet, sodass bei Notfall-OP Situationen die Arbeiten sofort unterbrochen werden können. Arbeiten oder Geräte, die Vibrationen erzeugen, können ebenfalls Störungen im Klinikbetrieb hervorrufen. Motorgeräte sind deshalb geeignet gedämmt aufzustellen (z.B. Gummimatten, Puffer). Maßnahmen zur Lärmdämmung bei Geräten sind analog vorzusehen. Es sind bei Arbeiten in und an Gebäuden generell schallgedämmte Geräte (nach Stand der Technik einzusetzen.
Dokumente/ Aufzeichnungen:	
Mitgeltende Unterlagen:	

Erstellt am: 29.10.2015	Geändert am: 30.08.2016	Geprüft am: 08.09.2016	Freigegeben ab: 08.09.2016
Name: Thomas Plate	Name: Michael Spallek	Name: Detlef Benezé Stefan Bergmann	Name: Klaus Fricke
			Version 03

Geltungsbereich:	Schutz, Geruch und Staub verursachende Arbeiten Die Verfahrensanweisung gilt ab sofort für jedes laufende oder beginnende Projekt im G3-32 und G3-34
Zweck:	Vermeidung von Beeinträchtigungen des Klinikbetriebes bei Schmutz, Geruch und Staub verursachenden Arbeiten
Verantwortlich:	Jeder Auftragsverantwortlicher im Bereich G3-32 / 34 für seine Projekte
Vorgehensweise:	Für den jeweils betroffenen Klinikbereich sind staub- und geruchsarme Arbeitsverfahren einzusetzen. Staubverschleppung ist zwingend zu vermeiden. Die jeweiligen Maßnahmen zum Staubschutz sind je nach Art, Umfang und Ort der Arbeiten im Vorfeld je nach Erfordernis festzulegen. Als Maßnahmen stehen zur Verfügung: a) Staumdichte Abschottung der Baustelle aus reißfester Folie mit Abklebung (bauseits errichtet) b) Aufbau und Installation einer Schleuse, ggf. mit Sauberlaufwanne und Schmutzfangmatten (bauseits) c) Auslegen und Wechseln von Sauberlaufmatten vor der Baustelle (mit Hausreinigung abstimmen) d) Einsatz einer Sauberlaufwanne (mit Hausreinigung abstimmen) e) Einsatz von Schneid- und Bohrgeräten mit Direktabsaugung (in die Ausschreibung aufnehmen! / beauftragen) f) Reinigung der Baustelle mit Industriestaubsauger (in die Ausschreibung aufnehmen! / beauftragen) g) Abfälle immer sortiert nach Abfallklassen verpackt und abgedeckt von der Baustelle abtransportieren h) Einsatz einer Unterdruckanlage mit S-Filterung zur Vermeidung von Staubverdriftung (bauseits) i) Zusätzliche Entlüftungsmaßnahmen (Rohrlüfter) zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen(z.B. bei Schimmelpilzsanierung, Restfaserbindung, Einsatz von Bitumen etc.).

Erstellt am: 29.10.2015	Geändert am: 30.08.2016	Geprüft am: 08.09.2016	Freigegeben ab: 08.09.2016
Name: Thomas Plate	Name: Michael Spallek	Name: Detlef Benezé Stefan Bergmann	Name: Klaus Fricke
			Version 03

	UNIVERSITÄTSMEDIZIN GÖTTINGEN • GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT Geschäftsbereich G3-3 Gebäudemanagement • Robert-Koch-Straße 34 • 37075 Göttingen	
	Anlage zur Fremdfirmenrichtlinie	Seite 9 von 14

	Arbeiten im ZOP und Sonder- und Intensivpflegebereichen sind im Hinblick auf Staub- und Infektionsschutz schon in der Planungsphase mit der entsprechenden Abteilung und der Hygiene abzustimmen. Hinweis: Abschottungen/Schleusen verändern gegeben falls die Flucht- und Rettungswege. Daher ist vor Beginn der Maßnahme eine Abstimmung mit der Feuerwehr und der Stabsstelle Sicherheitswesen und Umweltschutz zwingend erforderlich!
Dokumente/ Aufzeichnungen:	
Mitgeltende Unterlagen:	

Erstellt am: 29.10.2015	Geändert am: 30.08.2016	Geprüft am: 08.09.2016	Freigegeben ab: 08.09.2016
Name: Thomas Plate	Name: Michael Spallek	Name: Detlef Benezé Stefan Bergmann	Name: Klaus Fricke
			Version 03

Geltungsbereich:	Arbeiten mit erforderlichen Abschaltungen in den Pflegegebäuden Die Verfahrensanweisung gilt ab sofort für jedes laufende oder beginnende Projekt im G3-32 und G3-34
Zweck:	Vermeidung von Beeinträchtigungen des Klinikbetriebes bei Arbeiten mit erforderlichen Abschaltungen der Medien Wasser, medizinische Gase, Elektrik u. Lüftung.
Verantwortlich:	Jeder Auftragsverantwortlicher im Bereich G3-32 / 34 für seine Projekte
Vorgehensweise:	0. Die Notwendigkeit einer Abschaltung wird G3-32/34 mitgeteilt und im Weiteren in der „Koordinierungsgruppe (KoPf)“ bearbeitet: Entweder handelt es sich um eine Forderung durch G3-34 Technik – oder um eine Notwendigkeit im Rahmen einer Baumaßnahme G3-32 Bau. 1. Ggf. Ortstermin mit allen an der Maßnahme Beteiligten. Hierzu gehören Vertreter von: a. Geschäftseinheit Pflegedienst (GEPD) b. Hauswirtschaftlicher Dienst c. Krankenhaushygiene d. Stationsleitung e. Ausführende Firmen (z.B. Sanitär, Tischler, Trockenbau) f. G3-32 /G3-34 2. Eine Vorabklärung mit anderen betroffenen Abteilungsbereichen und angrenzenden Stationen ist dringend erforderlich. Notwendige Abschottungen sind zu klären. 3. Falls erforderlich, ist die Umlagerung von Patienten aus den betroffenen Bereichen (Stationen) zu veranlassen (GEPD) bzw. müssen andere Einrichtungen umgesetzt werden. Dazu ist die Findung von Ausweichräumen und deren Herrichtung erforderlich, hierzu gehören u. a. Umschaltungen von EDV und Telefonanlagen. 4. Danach ist ein Terminplan zu erstellen, der neben den reinen Bauzeiten auch die Räumung vor Baubeginn, die Reinigung und Desinfektion nach Fertigstellung und den Bezug der Räume beinhaltet. 5. Über den Nutzungsausfall von Betten ist das Bettenmanagement Herr Meinolf Müller zu informieren. 6. Der Auftragsverantwortlicher G3-32/34 erstellt ein Schreiben mit einer Beschreibung der Maßnahme, der zu erwartenden Beeinträchtigungen und der Termine zur Information der betroffenen Abteilungsdirektoren der Medizinischen Abteilungen. Zu diesem Schreiben sind ggf. Planunterlagen und Hinweisbeschilderungen zur Kenntnis hinzuzufügen. 7. Vor Baubeginn sind die betroffenen Bereiche (Stationen) nochmals auf die

Erstellt am: 29.10.2015	Geändert am: 30.08.2016	Geprüft am: 08.09.2016	Freigegeben ab: 08.09.2016
Name: Thomas Plate	Name: Michael Spallek	Name: Detlef Benezé Stefan Bergmann	Name: Klaus Fricke
			Version 03

	Sperrung hinzuweisen. Die Hinweisbeschilderungen sind durch G3-32/34 zu verteilen, anzubringen und nach Fertigstellung der Maßnahme wieder zu entfernen. 8. Erst nach Genehmigung durch V2 kann die Durchführung der Maßnahme veranlasst werden. Sollte es Einwände durch das Ressort V2 geben sind alle aufgeführten Punkte an die geänderte Terminvorgabe anzupassen und die Informationen nochmals zu erarbeiten. 9. Arbeiten, die Lärm und Vibrationen erzeugen sollen möglichst während der Betriebszeiten durchgeführt werden. Telefon- oder Piepernummern der Handwerker sowie aller am Bau Beteiligten sind bekannt zu geben (Aushang im Arbeitsbereich), damit im Notfall die Unterbrechung der Arbeiten veranlasst werden kann. In den Normalpflegebereichen sind die Betriebszeiten: Montag bis Freitag: 8.00 bis 18.00 Uhr Mittagsruhe: 13.00 bis 14.00 Uhr Alle Termine sind jedoch im Einzelfall abzustimmen und bekannt zu geben. In den Intensivstationsbereichen müssen alle Arbeiten rechtzeitig koordiniert und den örtlichen Gegebenheiten entsprechend angepasst werden. 10. Bei Schadensfällen oder Ereignissen, deren Folgen nicht absehbar sind, sind die Arbeiten sofort einzustellen. 11. Schadensmeldung über „20000“ (Störmeldezentrale) und „22424“ BFK (Berufsfeuerwehr Klinikum) Sofortige Information an Auftragsverantwortlicher G3-32/34 und der GEPD/Stationsleitung zur weiteren Abstimmung.
Dokumente/ Aufzeichnungen:	
Mitgeltende Unterlagen:	

Erstellt am: 29.10.2015	Geändert am: 30.08.2016	Geprüft am: 08.09.2016	Freigegeben ab: 08.09.2016
Name: Thomas Plate	Name: Michael Spallek	Name: Detlef Benezé Stefan Bergmann	Name: Klaus Fricke
			Version 03

Geltungsbereich:	Arbeiten mit erforderlichen Abschaltungen im UBFT (außer Kinderklinik und ZOP) Die Verfahrensanweisung gilt ab sofort für jedes laufende oder beginnende Projekt im G3-32 und G3-34		
Zweck:	Vermeidung von Beeinträchtigungen des Klinikbetriebes bei Arbeiten mit erforderlichen Abschaltungen der Medien Wasser, medizinische Gase, Elektrik u. Lüftung.		
Verantwortlich:	Jeder Auftragsverantwortlicher im Bereich G3-32 / 34 für seine Projekte		
Vorgehensweise:	0. Die Notwendigkeit einer Abschaltung muss G3-32/34 frühzeitig mitgeteilt werden: Entweder handelt es sich um eine Forderung durch G3-34 –Technik oder um eine Notwendigkeit im Rahmen einer Baumaßnahme G3- 32 Bau. 1. Ggf. Ortstermin mit allen an der Maßnahme Beteiligten. Hierzu gehören Vertreter von: a. G3-32 / G3-34 b. Ausführende Firmen c. betroffene Abteilungen oder Betriebseinheiten d. weitere betroffene Abteilungen („Nachbarn“) e. Hauswirtschaftlicher Dienst (ggf.) f. Krankenhaushygiene (ggf.) g. GEPD (ggf.) 2. Eine Vorabklärung mit anderen betroffenen Abteilungsbereichen ist dringend erforderlich. Notwendige Ersatzmaßnahmen (z. B. Flaschengas/Ersatzversorgung Medien) sind zu klären. 3. Falls erforderlich, ist die Umlagerung von Nutzungen und Funktionen aus den betroffenen Bereichen zu veranlassen. Dazu ist die Findung von Ausweichräumen und deren Herrichtung erforderlich. Hierzu gehören ggf. Umschaltungen von EDV und Telefonanlagen, Neuanschlüsse von Geräten und Laboreinrichtungen. 4. Danach ist ein Terminplan zu erstellen, der neben den reinen Bauzeiten auch die Räumung vor Baubeginn, die Reinigung und Desinfektion nach Fertigstellung und die Wiederinbetriebnahme der Räume beinhaltet. 5. Vor Baubeginn sind die betroffenen Bereiche nochmals auf die Sperrung hinzuweisen. Hinweisbeschilderungen, soweit notwendig, sind durch G3-32/34 ggf. über G3-46 (Raumausstattung) zu veranlassen, anzubringen und nach Fertigstellung der Maßnahme wieder zu entfernen. 6. Arbeiten, die Lärm und Vibrationen erzeugen sind möglichst innerhalb betriebsarmer Zeiten durchzuführen. Eine Vorabstimmung im Rahmen der Gesamtplanung ist verpflichtend.		

Erstellt am: 29.10.2015	Geändert am: 30.08.2016	Geprüft am: 08.09.2016	Freigegeben ab: 08.09.2016
Name: Thomas Plate	Name: Michael Spallek	Name: Detlef Benezé Stefan Bergmann	Name: Klaus Fricke
			Version 03

	UNIVERSITÄTSMEDIZIN GÖTTINGEN • GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT Geschäftsbereich G3-3 Gebäudemanagement • Robert-Koch-Straße 34 • 37075 Göttingen	
	Anlage zur Fremdfirmenrichtlinie	Seite 13 von 14

	Im UBFT sind betriebsarme Zeiten <table> <tr> <td>Montag bis Freitag</td><td>morgens bis 6.00 Uhr und nachmittags ab 17.00 Uhr</td></tr> <tr> <td>Samstag und Sonntag</td><td>ganztags</td></tr> </table> Alle Termine sind jedoch im Einzelfall abzustimmen und geeignet bekannt zu geben (bei Bereichen der Krankenversorgung Information an V2 spätestens 14 Tage vor Beginn der Arbeiten bei V2 vorliegend, bei allen anderen Bereichen Nutzer und nach Bedarf „Nachbarn“ und ZOP vorab informieren). In den Bereichen über und unter dem ZOP, Ebene 0/Ebene 02, gibt es keine festgelegten Zeiten, hier müssen alle Arbeiten rechtzeitig angemeldet, koordiniert und den örtlichen Gegebenheiten entsprechend angepasst durchgeführt werden. - Bei Schadensfällen oder Ereignissen, deren Folgen nicht absehbar sind, sind die Arbeiten sofort einzustellen. - Schadensmeldung durch den Ausführenden sofort über Tel.: - „20000“ (Störmeldezentrale) oder BFK Tel.: -22425 (Berufsfeuerwehr Klinikum) - Sofortige Information an Auftragsverantwortlicher G3-32/34 zur weiteren Abstimmung.	Montag bis Freitag	morgens bis 6.00 Uhr und nachmittags ab 17.00 Uhr	Samstag und Sonntag	ganztags
Montag bis Freitag	morgens bis 6.00 Uhr und nachmittags ab 17.00 Uhr				
Samstag und Sonntag	ganztags				
Dokumente/ Aufzeichnungen:					
Mitgeltende Unterlagen:					

Erstellt am: 29.10.2015	Geändert am: 30.08.2016	Geprüft am: 08.09.2016	Freigegeben ab: 08.09.2016
Name: Thomas Plate	Name: Michael Spallek	Name: Detlef Benezé Stefan Bergmann	Name: Klaus Fricke
			Version 03

	UNIVERSITÄTSMEDIZIN GÖTTINGEN • GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT Geschäftsbereich G3-3 Gebäudemanagement • Robert-Koch-Straße 34 • 37075 Göttingen	
	Anlage zur Fremdfirmenrichtlinie	Seite 14 von 14

Geltungsbereich:	Verschließen von Decken und Wanddurchbrüchen Die Verfahrensanweisung gilt ab sofort für jedes laufende oder beginnende Projekt im G3-32 und G3-34
Zweck:	Das Erstellen von Durchbrüchen in Geschossdecken sowie Wänden für Installation und Nachinstallation von Leitungen aller Art führt immer wieder zu Problemen hinsichtlich der Brandsicherheit. Die Problematik ergibt sich aufgrund nicht ordnungsgemäß verschlossener Durchbrüche und der damit unter Umständen möglichen Weiterleitung von Brandrauch sowie Feuer. Damit solche Gefahrenquellen vermieden werden, ist das Verschließen von Durchbrüchen jeglicher Art den brandschutztechnischen Anforderungen der jeweiligen Decke bzw. Wand (Feuerwiderstandsklasse F30 – F90) entsprechend durch zugelassene Verschottungsmaterialien zu gewährleisten.
Verantwortlich:	Jeder Auftragsverantwortlicher im Bereich G3-32 / 34 für seine Projekte
Vorgehensweise:	Die Anforderungen des jeweiligen Bauteils ergeben sich durch die gesetzlichen Vorgaben der §§ 30 und 31 NBauO sowie §§ 5-8 und 10 DVNBauO. Sonderfälle sind mit Herrn Plate (0551/39-9404) oder Frau Vogt (0551/39-4275) vom Gebäudemanagement der Universitätsmedizin Göttingen abzustimmen. Der Einbau von brandschutztechnischen Verschottungsmaterialien darf nur durch zugelassene Fachbetriebe ausgeführt werden. Die Qualifikation ist vor Ausführung dem Auftragsverantwortlicher nachzuweisen. Das ordnungsgemäße Verschließen ist durch eine entsprechende Kennzeichnung des Durchbruches mit Datum und Unterschrift zu bestätigen.
Dokumente/ Aufzeichnungen:	
Mitgeltende Unterlagen:	§§ 30 und 31 NBauO sowie §§ 5-8 und 10 DVNBauO.

Erstellt am: 29.10.2015	Geändert am: 30.08.2016	Geprüft am: 08.09.2016	Freigegeben ab: 08.09.2016
Name: Thomas Plate	Name: Michael Spallek	Name: Detlef Benezé Stefan Bergmann	Name: Klaus Fricke
			Version 03